

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## 3161K – SELBSTFAHRENDE ARBEITSMASCHINEN-PAKET

**Folgende Deckungserweiterungen sind mitversichert, und zwar mit der in der Police dokumentierten Versicherungssumme:**

Bis zur beantragten Versicherungssumme sind mitversichert:

- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (ohne behördliche Kennzeichen) im ruhenden und fahrenden Zustand innerhalb Europas (auch auf Baustellen) gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion im Sinne von Abschnitt D, Pkt. 1 der BAVB.
- **EUR 500,-** für Kabelschmorschäden an KFZ

Weiters sind mitversichert:

- **EUR 2.000,-** für die Wiederbeschaffungskosten von Fahrzeugunterlagen (Papiere, Schlüssel) unter Verschluss in ordnungsgemäß versperrten Gebäuden, wenn diese bei einem ersatzpflichtigen Schadensereignis beschädigt oder zerstört werden.

in folgendem Umfang, sofern die jeweilige Sparte in der Police mitversichert ist:

1. Im Rahmen der Gefahr **Feuer** sind versichert:

Schäden durch Brand, Blitzschlag, im Sinne von Abschnitt D, Pkt. 1 der BAVB,

2. Im Rahmen der Gefahr **Einbruchdiebstahl** sind versichert:

Schäden durch Einbruchdiebstahl im Sinne im Sinne von Abschnitt D, Pkt. 4 der BAVB,

3. Im Rahmen der Gefahr **Sturm** sind versichert:

Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben im Sinne von Abschnitt D, Pkt. 2 der BAVB,

4. Im Rahmen der Gefahr **Leitungswasserschaden** sind versichert:

Austritt von Leitungswasser im Sinne von Abschnitt D, Pkt. 3 der BAVB.

Mitversichert ist die unvermeidliche Folge dieses Schadensereignisses an versicherten Sachen.

Schäden, die am Motor infolge der in ihm vor sich gehenden bestimmungsmäßigen Verbrennung des Treibstoffgemischs oder durch den in ihm auftretenden Gasdruck entstehen, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

Als Versicherungswert gilt der Zeitwert. Im Falle eines Schadens werden die Reparaturkosten, höchstens der Zeitwert des vom Schaden betroffenen Fahrzeugs, ersetzt.

Für den Fall, dass infolge der Reparatur eine Erhöhung des Zeitwerts eintritt, sind die Reparaturkosten in diesem Verhältnis zu kürzen.

Die Bestimmungen des Art. 8 ABS werden nicht berührt.

Etwas andere bestehende Versicherungen gehen diesem Versicherungsschutz vor (Subsidiarität).